

Arbeitsstundenregelung



IRV

Warum Pflichtarbeitsstunden?

2005 haben wir erstmals Pflichtarbeitsstunden für die Pferdeeinsteller zum Heusetzen eingeführt, weil keine freiwilligen Helfer mehr anpackten. Mit Erfolg: Wesentlich mehr Helfer als in den Vorjahren halfen wieder beim Heusetzen. Durch die Umstellung auf große Heuballen, ist das Setzen durch Helfer nun nicht mehr erforderlich, aber es gibt noch jede Menge Arbeit zur Unterhaltung unserer Anlage und unseres Vereins.

Wir wollen mit ehrenamtlichem Engagement unsere Anlage unterhalten, unseren Verein fördern und mit einer zurückhaltenden Gebührenpolitik möglichst allen den Spaß am Umgang mit Pferden ermöglichen. Dies können wir aber nicht, wenn wir Unterhaltungsarbeiten von Fremdfirmen durchführen lassen müssen.

Wer muss Pflichtarbeitsstunden leisten?

Alle aktiven Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr bis zum 60. Lebensjahr. Aktiv sind alle die Mitglieder, die am Reitunterricht teilnehmen, ein Pferd eingestellt haben oder auf unserer Anlage reiten und Mitglied sind. Natürlich dürfen aber auch passive Mitglieder und unsere Mitglieder ab 60 gerne helfen. Ausgenommen von den Pflichtarbeitsstunden sind die Mitglieder des Vorstands, da diese ausschließlich ehrenamtlich aktiv sind und bereits wesentlich mehr als die festgesetzten Arbeitsstunden leisten.

Wie viele Arbeitsstunden muss ich leisten?

Ab einem Alter von 14 Jahren sind 8 Arbeitsstunden und ab einem Alter von 16 Jahren sind 16 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten.

Was kostet die nicht geleistete Arbeitsstunde und was wird angerechnet?

10,- Euro je Stunde, d.h. bei 16 Arbeitsstunden 160,- Euro im Jahr. Jedes Mitglied erhält eine Arbeitskarte (liegen in der Schulpferdesattelkammer aus), die es selbstverantwortlich führen muss. Hierin sind die Arbeitszeiten und die Tätigkeit aufzuschreiben. Der entsprechende Eintrag muss von einem Vorstandsmitglied zeitnah abgezeichnet werden. Die Arbeitskarten sind dann bis zur Weihnachtsfeier bei einem Vorstandsmitglied abzugeben oder in den vereinseigenen Briefkasten einzuwerfen. Nicht geleistete bzw. nicht dokumentierte Arbeitsstunden werden mit dem nächsten Mitgliedsbeitrag fällig. Wird die Arbeitskarte verloren, fällt der Höchstbetrag von 160,- € an. Angerechnet werden alle Arbeitszeiten, außer den Zeiten, an denen man an Veranstaltungstagen mithilft. Für die Mithilfe an Veranstaltungstagen (Turnier, Tag der Offenen Tür, Vereinsmeisterschaft) werden insgesamt höchstens bis zu 4 Stunden pro Veranstaltungstag angerechnet.

Nicht angerechnet werden alle Aufgaben, die aus den normalen Stallpflichten erwachsen: Das Kehren des Stalls oder des Außenbereichs, nachdem man sein Pferd geputzt hat. Das Abäppeln der Halle oder das Schleppen des Hufschlags. Oder das Zusammenkehren des Mistes nach dem Ausmisten der Box, etc. Man kann auch einen andern bitten, Arbeitsstunden zu übernehmen. Derjenige muss dann die Arbeitskarte des Mitglieds, für welches er die Stunden übernimmt, zur Abzeichnung vorlegen.

Welche Arbeiten kann ich übernehmen?

Natürlich sind zuerst einmal die angesetzten Arbeitseinsätze wichtig. Hier können wir im Team viele Dinge erledigen, die alleine nur schwer zu machen sind. Arbeitseinsätze finden in der Regel samstags statt und beginnen gegen 10:00 Uhr. Informationen zu Zeitpunkt und Inhalt der Arbeitseinsätze erhalten Sie durch einen Aushang am schwarzen Brett und durch Mitgliederrundmail. Es gibt aber auch Tätigkeiten, die alleine in durchgeführt werden können. Bitte dazu unseren technischen Leiter ansprechen, welche Arbeiten zu erledigen sind.